



Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Teilrevisionen der Biozidprodukteverordnung; Vernehmlassung

P191874

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI).

Begründung

Das Eidgenössische Departement des Innern hat bei den Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der Biozidprodukteverordnung (VBP) durchgeführt. Die Revision der VBP hat zum Ziel, die technische Äquivalenz mit der EU-Biozidprodukteverordnung zu erhalten und damit die Weiterführung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) zu gewährleisten. Die wichtigsten Punkte der Teilrevision sind die Einführung des eindeutigen Rezepturidentifikators (UFI) für Biozidprodukte sowie eine Vereinfachung bei der Übergangszulassung für Biozidprodukte. Die Teilrevision der VBP wird vom Regierungsrat grundsätzlich begrüsst. Er weist aber darauf hin, dass die Anpassungen im Einzelnen nicht zu einer Herabsetzung des Schutzniveaus für Mensch und Umwelt führen dürfen.

